



Informationsblatt zum Studium von Fächern mit erweitertem Umfang (MA Lehramt Sekundarstufe I¹⁾)

Zulassungsvoraussetzung

- Bewerber/innen, die im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I immatrikuliert sind oder
- einen Hochschulabschluss im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder
- einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang für den Lehramtstyp III (Sekundarstufe I) besitzen.

Im Fach mit erweitertem Umfang kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Erweiterungsfach mit Masterarbeit: Der Studienumfang beträgt 90 Leistungspunkte, führt zu einem weiteren akademischen Abschluss und beinhaltet eine Master Abschlussprüfung mit Master Zeugnis. Durch den Abschluss wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben.

Erweiterungsfach ohne Masterarbeit: Der Studienumfang beträgt 75 Leistungspunkte und beinhaltet eine Zertifikatsprüfung mit Zertifikat. Durch den Abschluss wird ebenfalls die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben. Im Gegensatz zum regulären Abschluss des Erweiterungsmasters mit Masterarbeit ist es mit dem Zertifikat jedoch nicht möglich, das Erweiterungsfach als eines der beiden Fächer im Vorbereitungsdienst zu wählen.

In welchen Fächern kann ein Erweiterungsstudium abgelegt werden?

Aus den folgenden Fächern (jeweils Fachwissenschaften und Fachdidaktik) wird eines gewählt:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Geographie

1. Grundlage Studien- und Prüfungsordnung vom 28.06.2019 gemäß § 32 LHG

- Geschichte
- Informatik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaften
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft
- Islamische Theologie

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen.

Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:

- Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;
- Englisch: Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Kenntnis einer weiteren modernen Sprache oder Lateinum. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Kenntnis einer Sprache: 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens ausreichend),

Latein-Kenntnis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens ausreichend).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem oben genannten entsprechen. Die Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst.

Die Fächer Evangelische Theologie/Religionspädagogik und Katholische Theologie/Religionspädagogik kann gemäß § 5 Abs. 4 RahmenVO-KM im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.